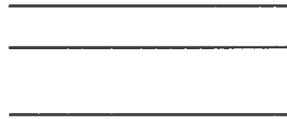


Zu Punkt Verschiedenes

1. Wie weit sind die Gespräche über die neuen Nutzungsendgelder für die MZWH fortgeschritten?
2. Der Ortsbeirat Asbach, plant die Anschaffung von zwei Mikrofonen und die dazu gehörende Anschluss technik an die vorhandene Multi-Media-Anlage.
Ist es möglich, bei Vermietung des Heinrich-Förtsch-Saales und der zusätzlichen Nutzung der Multi-Media-Anlage ein Benutzungsentgelt von 20,00€ in das Antragsformular mit aufzunehmen und bei Benutzung einzuziehen.
3. Auf der neu erstellten Friedhofs Tafel fehlt der Hinweis auf den Standort der Steelen.
4. Zusätzlich möchten wir eine zweite Tafel am oberen Eingang des Friedhofes.
5. Innerhalb der Asbacher Bevölkerung herrscht ein großer Unmut über die sehr großen Preisunterschiede bei der digitalen Rohruntersuchung gegenüber anderen Stadtteilen. Das hat zu vielen Widersprüchen geführt, die nach telef. Auskunft von Herrn Justiziar Steidel über ein Anhörungsverfahren erörtert werden.
6. Siehe Anlage: Formular zum Anhörungsverfahren.
7. Am Fahrweg Igelstall muss eine alte Pappel gefällt werden, die schon eine gefährliche Schräglage in Richtung Fahrweg hat!
8. In der Alsfelder Str. 26 ist an der Zaunanlage ein Kaugummi automat angeschraubt, der völlig demoliert ist. Bitte den Eigentümer ermitteln (ich denke, dass irgendwann eine Genehmigung zum anbringen erteilt wurde) und entfernen lassen.



Abwasserbetrieb Bad Hersfeld
Technisches Rathaus
Landecker Str. 11
36251 Bad Hersfeld

Ihr Schreiben vom 18./21.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der eingelegte Widerspruch wendet sich nicht gegen den Bescheid vom 30.06.2014 insgesamt, sondern gegen die Anteile der Abrechnung der Fa. Müller, die vollkommen überhöht sind.

Im gleichzeitig bearbeiteten Nachbarstadtteil Kohlhausen, der ebenfalls zur Stadt Bad Hersfeld gehört, wurde ersatzweise die Fa. PKT Pader Kanaltechnik Rohrfrei beauftragt, deren Kosten wesentlich niedriger abgerechnet wurden und dies auch im Rahmen von Prüfungen durch den Auftraggeber, den Abwasserbetrieb der Stadt Bad Hersfeld gestempelt bestätigt vorliegt.

Beweis: Vorlage des Aufmaß PKT vom 14.05.2013

Vergleichsübersicht:

Asbach	-> die ersten 15m als Pauschale	198,00 €
Kohlhausen	-> die ersten 20m als Pauschale	145,00 €
Asbach	-> jeder weitere Meter zu je	11,80 €
Kohlhausen	-> jeder weitere Meter zu je	4,15 €
Asbach	-> Kamera umsetzen, Arbeitseinheit 15 Min./ 32€	32,00 €
Kohlhausen	-> Kamera umsetzen, Arbeitseinheit 15 Min./ 32,50€	32,50 €
Asbach	-> X Abzweige a €	€
Kohlhausen	-> x > 5 Abzweige a 15€	15,00 €
Asbach	-> Dokumentation a) Kunde	25,00 €
Asbach	-> Dokumentation b) Abw.-Betrieb	62,00 €
Kohlhausen	-> Dokumentation a) Kunde	6,00 €
Kohlhausen	-> Dokumentation b) Abw.-Betrieb	3,00 €

Berechnet man (ausgehend von den angegebenen, aber nicht bestätigten Anzahl/Mengen) nur hinsichtlich des Wertes bei unserem Grundstück die „EP“ (Einzelpreise) von Kohlhausen, wäre mein Rechnungsbetrag einschließlich MwSt. 19% bei € . Dies wären nur ca. % ihrer Forderung.

Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit wäre die Stadt Bad Hersfeld, bzw. der Eigenbetrieb Abwasser, verpflichtet gewesen, den günstigsten Anbieter im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

auszuwählen. Die Differenz hieraus kann einem Kunden aufgrund fehlender Billigkeit nicht angelastet werden.

Ich / Wir habe(n) bisher keine Rechnung erhalten, keine ursprüngliche vertragliche Vereinbarung (Bauvertrag, Leistungsverzeichnis), sondern lediglich ein Aufmaß.

Da man den Vorgang nicht ohne weiteres nachvollziehen kann, beantrage(n) ich / wir nach HVVwVfG, 15.01.2010, GVBL. I Seite 18 §29 Abs. 1 Akteneinsicht zu allen Unterlagen dieser Angelegenheit (incl. der Ausschreibungsunterlagen von Asbach und Kohlhausen) zu gewähren.

Würde man davon ausgehen, dass nur die Anschlussleitung bis zum Revisionsschacht überprüfungsbedürftig wäre, käme man zu folgender Aufstellung:

Pauschale	145,00 €
Weitere Meter über 20 a 4,15€	€
Untersuchungsberichte	9,00 €
Zusatzarbeiten	
MwSt. 19%	
Endbetrag	€*
**Gebühren Widerspruch (incl. Anhörungsausschuss) 25€ Min. bzw. 5%	25,00€

In Höhe dieses Betrages wird der o.a. Bescheid nicht angegriffen, zzgl. Gebühren**.

Der Widerspruch bezieht sich ausschließlich auf den Differenzbetrag in Höhe von €.

Ich bin / Wir sind bereit, den Endbetrag* + Gebühren ** in Höhe von Euro zu zahlen, wenn damit ein Änderungsbescheid in gleicher Höhe erlassen und damit die Differenz gutgeschrieben wird.

Eine gütliche Einigung, ggf. auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens, wird angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Optional : () Aufgrund des hohen Betrages, beantrage(n) ich / wir die Stundung auf 2 – 3 Termine.